

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Entschädigungsrenten für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet (Entschädigungsrentengesetz)

— Drucksachen 12/1790, 12/2224 —

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die im Beitrittsgebiet geleisteten Ehrenpensionen für Kämpfer gegen den Faschismus (1 700 DM/Monat) und für Verfolgte des Faschismus (1 400 DM/Monat), deren Rechtsgrundlagen im wesentlichen zum 31. Dezember 1991 ausgelaufen sind, gesetzlich neu zu regeln.

Die im Beitrittsgebiet bestehenden Ehrenpensionen sollen — unter Vereinheitlichung auf dem Niveau der Leistungen für Verfolgte des Faschismus — als Entschädigungsrente weitergezahlt und nach den Grundsätzen des Bundesentschädigungsgesetzes dynamisiert werden. Eine Dynamisierung soll jedoch erst erfolgen, wenn eine vergleichbare Entschädigungsleistung in den alten Bundesländern durch Anpassung die Höhe von 1 400 DM überschreitet.

Ferner soll mit dem Gesetzentwurf die Neubewilligung von Entschädigungsrenten gewährleistet werden, und zwar in Fällen, in denen in der Vergangenheit in rechtsstaatswidriger Weise Wiedergutmachungsleistungen abgelehnt oder entzogen worden sind.

Darüber hinaus sollen erstmalig Verfahrensregelungen zur Kürzung oder Aberkennung von Entschädigungsrenten geschaffen werden, sofern der Rentenberechtigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder in schwerwie-

gendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil von anderen mißbraucht hat.

Durch die Angleichung der Entschädigungsrente für Kämpfer gegen den Faschismus an das Niveau der Entschädigungsrente für Verfolgte des Faschismus entstehen keine Mehrausgaben des Bundes. Vielmehr werden aufgrund der Angleichung die jährlichen Ausgaben voraussichtlich um rd. 8 Mio. DM verringert. Diese Verringerung der Ausgaben wurde bereits im Bundeshaushalt 1992 berücksichtigt.

Mehraufwendungen des Bundes entstehen aufgrund von künftigen Neubewilligungen von Entschädigungsrenten und deren Rückwirkung auf den 3. Oktober 1990. Sie sind im Haushalt 1992 berücksichtigt, in dem im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs 170 Mio. DM etatisiert sind (Kap. 60 03 Tit. 681 02).

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind in der Finanzplanung des Bundes festzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erstellt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 15. Januar 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatte

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz
Berichterstatte

